

Treuhandauftrag zum Beitritt zur Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“
Stand: 01.09.2015

Herrn
Rechtsanwalt Otto Rocker
Lise-Meitner-Straße 18
76829 Landau

Treuhandauftrag

Die beiliegende Beitrittserklärung übergebe ich im Rahmen eines Treuhandauftrages nach Vorgabe der auf der Rückseite abgedruckten Erläuterungen.

1. Einzahlungen

Der Treuhandauftrag zum Beitritt zur Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ hat zur Voraussetzung, dass beim Treuhänder die Summe der Geschäftsanteile und das Eintrittsgeld eingegangen sind. Deshalb verpflichte ich mich, **innerhalb von vier Wochen** das Eintrittsgeld von 50,00 Euro sowie den Betrag für die/den von mir gezeichneten Geschäftsanteil/e in Höhe von Euro auf folgendes Treuhandkonto zu überweisen:

Rechtsanwalt Otto Rocker
Lise-Meitner-Straße 18
76829 Landau

Sparkasse SÜW
IBAN: DE20 5485 0010 1700 2079 45
BIC: SOLADES1SUW

2. Weiterleitung

Der Treuhänder wird beauftragt, das Eintrittsgeld in Höhe von 50 Euro sogleich als Zuwendung zur Deckung der Geschäftskosten an die Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ weiterzureichen. Er ist befugt und verpflichtet, den Vorstand der Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ über das Treuhandverhältnis zu informieren und in die Vorgänge dazu Einblick zu gewähren.

Die Weiterleitung der Beitrittserklärung an die Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ erfolgt erst, nachdem die Genossenschaft den Beginn der Bauphase beim Haus zum Maulbeerbaum angezeigt hat. Die eingezahlten Gelder werden durch den Treuhänder erst dann an die Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ gezahlt nachdem diese die Aufnahme des Treugebers in die Genossenschaft bestätigt hat.

3. Änderungen der Kontaktdaten

Sollten sich die Kontaktdaten des Treugebers bis zum Beitritt zur Genossenschaft „Haus zum Maulbeerbaum eG“ oder bis zu einer etwaigen Rückabwicklung ändern, wird er diese Änderungen dem Treuhänder unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ort, Datum, Unterschrift Beitretender / Mitglied

Erläuterungen

Die Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Haus zum Maulbeerbaum, Landau, Marktstr. 92, wegen seiner stadthistorischen Bedeutung zu sanieren und dauerhaft zu erhalten. Für die denkmalgeschützten Räume soll eine Nutzungsform gefunden werden, die sie für eine möglichst breite Öffentlichkeit zugänglich macht; die übrigen Flächen sollen wirtschaftlich genutzt werden, um die Kosten der Sanierung und des laufenden Betriebes zu decken. Zu diesem Zweck ist die Stadt Landau bereit, das Grundstück, Marktstr. 92 und 94 der Genossenschaft kostenlos zu übereignen, wenn ein tragfähiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt wird.

Zur Realisierung des Vorhabens (Bauphase) ist ein Eigenkapital der Genossenschaft von etwa 820.000 Euro erforderlich. Dieses soll insbesondere durch Geschäftsguthaben der Mitglieder der Genossenschaft aufgebaut werden.

Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, sollen die eingezahlten Geschäftsguthaben zurückerstattet werden. Hierzu soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Jeder, der sich an der Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ beteiligen will, unterzeichnet die unbedingte Beitrittserklärung sowie die Treuhandvereinbarung (Treuhandauftrag). Die Beitrittserklärung wird vom Treuhänder verwahrt, bis die Generalversammlung beschließt, die oben beschriebene Bauphase beim Haus zum Maulbeerbaum zu beginnen. Erst dann soll die Beitrittserklärung bei der Genossenschaft abgegeben werden und der Beitritt durch den Treugeber erfolgen.
2. Zeitnah mit dem Treuhandauftrag erfolgt die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile auf das Treuhandkonto des Treuhänders sowie zusätzlich ein von der Generalversammlung beschlossenes Eintrittsgeld zur Deckung der Geschäftskosten in Höhe von 50 Euro pro Mitglied. Ein Geschäftsanteil beträgt 100 Euro. Es können beliebig viele Geschäftsanteile gezeichnet werden. Die Geschäftsanteile sind unverzüglich in voller Höhe einzuzahlen.
3. Sobald die Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ dem Treuhänder gegenüber den Beschluss nach Punkt 1 mitteilt, gibt der Treuhänder die bei ihm hinterlegten Beitrittserklärungen beim Vorstand der Genossenschaft ab. Der Beitritt erfolgt mit Zulassung durch den Vorstand. Hat der Vorstand dem Beitritt zugestimmt, trägt er die neuen Mitglieder unverzüglich in die Mitgliederliste ein und benachrichtigt sie hiervon. Auch der Treuhänder wird von dem Vorstand über den Beitritt unterrichtet und überweist daraufhin die auf dem Treuhandkonto eingezahlten Beträge, einschließlich Überschuss aus Zinserträgen, auf ein von der Genossenschaft angegebenes Konto. Damit ist der Treuhandauftrag erfüllt.
4. Das Eintrittsgeld über 50 Euro pro Mitglied zur Deckung der Geschäftskosten wird bereits nach Eingang auf dem Treuhandkonto an die Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ ausgezahlt und verbleibt bei dieser als Zuwendung, auch wenn ein späterer Beitritt nicht erfolgt oder dieser erfolgt, die Mitgliedschaft aber wieder beendet wird.
5. Teilt der Vorstand der Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ dem Treuhänder mit, dass die Voraussetzungen, um den Zweck der Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ zu verwirklichen, nicht geschaffen worden sind, wird der Treuhänder die Beitrittserklärungen an die Treugeber zurückgeben. Die Beträge für die gezeichneten Geschäftsanteile werden an den Treugeber zurück überwiesen, zuzüglich auf dem Konto angewachsener Zinsen, jedoch abzüglich der Kosten für Kontoführung und Korrespondenz. Die Abrechnung der Zinsen und Kosten erfolgt pauschal nach dem Maßstab der eingezahlten Beträge, eine Einzelabrechnung kann nicht verlangt werden. Entsprechend wird verfahren, sofern die Genossenschaft „**Haus zum Maulbeerbaum eG**“ im Einzelfall den Beitritt nicht zulässt.
6. Der Treugeber hat die Obliegenheit, eine Änderung seiner Kontaktdaten dem Treuhänder schriftlich mitzuteilen. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, diese zu prüfen oder zu recherchieren, ob sie im Fall des Beitritts oder der Rückabwicklung noch aktuell sind.